

Hinweise zum Projektantrag Ideenbudget „InnenSTADTLeben“ der Stadt Homberg (Ohm)

Diese Hinweise unterstützen die Antragstellung, ausführliche und grundlegende Informationen finden sich in der Vereinbarung zum Ideenbudget „InnenSTADTLeben“ der Stadt Homberg (Ohm).

Mit den Fördermitteln des Ideenbudgets „InnenSTADTLeben“ für die Jahre 2024 und 2025 sollen Projekte und Maßnahmen unterstützt werden, die zur Belebung, Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt von Homberg (Ohm) beitragen. Lokale Akteure und Akteurinnen sollen vernetzt und das lokale Engagement – insbesondere auch durch Kooperationen – gefördert werden.

Mit dem Ideenbudget sollen folgende Ziele innerhalb des ZIZ-Fördergebiets erreicht werden:

- Belebung der Innenstadt
- Förderung des kulturellen Lebens und des sozialen Miteinanders – auch wirtschaftliche Aktivitäten können unterstützt werden, wenn sie zur Belebung der Innenstadt beitragen
- Schaffung eines Mehrwerts für die Gemeinschaft durch Kooperationen und Beteiligung
- Förderung von dauerhaften/wiederkehrenden Aktivitäten und Aktionen
- Innovative Ideen oder Ergänzung bestehender Aktivitäten um neue Akzente

Projekte von und mit Jugendlichen werden sehr begrüßt.

Mit dem Ideenbudget sollen neue Möglichkeiten der innerstädtischen Belebung und Kooperationen erprobt werden. Dies können u. a. sein:

- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes, z. B. Pflanzkübel, Sitzmöglichkeiten etc.
- Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt (z. B. in Läden, auf Freiflächen/Plätzen)
- Maßnahmen zur Belebung des Innenstadtgewerbes
- Maßnahmen zur Imagebildung, der Öffentlichkeitsarbeit oder zum Marketing
- Honorarkosten für Referenten, Vortragenden, Lehrende, Kreative etc.

Sollten Sie Flächen oder Räumlichkeiten drinnen bzw. draußen benötigen, fragen Sie bitte bei der Bürogemeinschaft regioTrend & proloco (Telefon 00551 54 809-18) nach, welche Möglichkeiten es gibt.

Die Förderung der Projekte erfolgt durch nicht rückzahlbare Zuschüsse (bei Vorsteuerabzugsberechtigung auf die Nettokosten). Es werden nur Maßnahmen ab mindestens 500 Euro gefördert, die Förderhöchstgrenze beträgt 10.000 Euro. In begründeten Einzelfällen kann das lokale Gremium von der Förderhöhe abweichen.

Einreichen eines Projektantrags im Rahmen des Ideenbudget „InnenSTADTLeben“ für 2024

(1) Projektantrag im Wettbewerb 2024 stellen

Die öffentliche Info-Veranstaltung am Montag, den 26.08.24, 19:30 Uhr in der Stadthalle, informiert über das Ideenbudget und die Antragstellung und bietet die Möglichkeit für Kooperationen.

Anträge für das Jahr 2024 können bis zum 12.09.2024 (24:00 Uhr) gestellt werden. Hierfür ist das Antragsformular zu nutzen und der Antrag samt Kostenschätzungen/Angeboten muss digital (PDF) per E-Mail eingereicht werden. Zum Ausfüllen des Antrags öffnen Sie das Dokument bitte im kostenlosen Adobe Acrobat Reader und nicht im Browser.

Die Ausgaben sind durch den Antragstellenden vorzufinanzieren.

Bei Antragstellenden mit einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Beträge in netto anzugeben.

Achtung: Die finale Summierung der Gelder erfolgt automatisch.

(2) Jury trifft Entscheidung

Über die Projektauswahl und Förderung entscheidet das lokale Gremium (Jury). Sie erhalten bis Anfang Oktober 2024 Bescheid, ob Ihr Projekt ausgewählt worden ist.

(3) Weiterleitungsvertrag mit der Stadt Homberg (Ohm)

Vor Maßnahmenbeginn müssen Sie einen Weiterleitungsvertrag mit der Stadt Homberg (Ohm) abschließen, in welchem der Maßnahmenumfang, der Zuschussbetrag, der Durchführungszeitraum/Fertigstellungstermin, die Zweckbindungsfrist sowie weitere Nebenbestimmungen geregelt sind.

(4) Abrechnung der Maßnahme in 2024

Eine Abrechnung muss der Stadt Homberg (Ohm) in der Regel bis 30.12.2024 vorliegen. Die Umsetzung Ihrer Maßnahme ist sowohl in Textform (Kurzbericht zur Umsetzung und Ergebnis) als auch fotografisch festzuhalten.

Nach Abschluss der Maßnahme müssen Sie dies unverzüglich bei der Stadt anzeigen und die Mittelverwendung nachweisen (Nachweis über die Einholung von Angeboten, Abrechnung mit Kosten und Zahlungsnachweisen durch Originalrechnungen und Kontoauszüge). Dann bekommen Sie die tatsächlich angefallenen (förderfähigen) Kosten erstattet.

Für Fragen zum Ideenbudget kontaktieren Sie bitte die Bürogemeinschaft „regioTrend & proloco“ unter der E-Mail: ideenbudget@proloco-bremen.de.

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages